

## Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 22. August 2007

VIII. Sitzungsperiode / 24. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Südlohn, OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 21.10 Uhr

### Anwesenheit:

- |                     |                            |                     |
|---------------------|----------------------------|---------------------|
| I. Vorsitz:         | 1. Bürgermeister Beckmann  |                     |
| II. Ratsmitglieder: | 2. Bishop, Josef           |                     |
|                     | 3. Bone-Hedwig, Maria      |                     |
|                     | 4. Bonse-Geuking, Anette   | (ab TOP I.2)        |
|                     | 5. Engbers, Frank          |                     |
|                     | 6. Frieling, Hermann-Josef |                     |
|                     | 7. Harmeling, Thomas       |                     |
|                     | 8. Kahmen, Alois           |                     |
|                     | 9. Lüdiger, Karlheinz      |                     |
|                     | 10. Mürmann, Anneliese     | (ab TOP I.2)        |
|                     | 11. Osterholt, Günter      |                     |
|                     | 12. Pass, Wilhelm          |                     |
|                     | 13. Plewa, Ingo            |                     |
|                     | 14. Rathmer, Norbert       |                     |
|                     | 15. Vedder, Christian      |                     |
|                     | 16. Battefeld, Jörg        | (nur öffentl. Teil) |
|                     | 17. Bergup, Günter         |                     |
|                     | 18. Gröting, Ludger        |                     |
|                     | 19. Große-Venhaus, Franz   |                     |
|                     | 20. Sievers, Alfons        |                     |
|                     | 21. Brüning, Hans          |                     |
|                     | 22. Schmeing, Manfred      |                     |
|                     | 23. Stöttke, Rolf          |                     |
|                     | 24. Schleif, Josef         |                     |
| III. Entschuldigt:  | 25. Dapper, Monika         |                     |
|                     | 26. Spicker, Christian     |                     |
|                     | 27. Schlechter, Jörg       |                     |
| IV. Ferner:         | 1. AL 01/32 – Schlottbom   |                     |
|                     | 2. AL 20 – Herr Wilmers    |                     |
|                     | 3. AL 60 – Herr Vahlmann   |                     |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Schreiben vom 14.08.2007 wurde die Tagesordnung um den TOP I.10 – Hierarchisches Straßennetz im OT Südlohn - Umgestaltung der Eschstraße (Vorlage Nr. 80403) erweitert.

Die **UWG-Fraktion** bittet um eine weitere Ergänzung der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit um den TOP „Errichtung von Minispielfeldern in der Gemeinde Südlohn“, da der Deutsche Fußballbund ein Förderprogramm für die Errichtung von mehr als 1000 Minispielfeldern eingerichtet hat. Es besteht Einvernehmen, diese Angelegenheit als TOP I.11.3 in die heutige Sitzung mit auf zu nehmen.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese in der geänderten Form festgestellt wird.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2007

Zu TOP I.5 (Offene Ganztagschule) erklärt **RM Bergup**, dass seine auf Seite 5 oben wiedergegebene Bemerkung aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben ist. Richtig ist, dass der UWG-Fraktion zwei Vorhaltungen gemacht wurden. Nicht richtig ist, dass die Fraktion einen Sinneswandel vollzogen hat. Mit ihrem Antrag sollte allein das gemeinsame Ziel der Einführung der Offenen Ganztagschule erreicht werden.

Der Protokollführer erklärt, dass die Niederschrift seine Aufzeichnungen vom Beratungsverlauf wiedergibt.

Vor dem Hintergrund der sich häufenden Anmerkungen zur richtigen Wiedergabe des Beratungsverlaufes in den Niederschriften regt der **BM** an, darüber nachzudenken ob und inwieweit es nicht sinnvoll ist, ab sofort nur noch ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und nicht mehr die einzelnen Meinungsäußerungen in das Protokoll aufzunehmen. Hiervon ausgenommen bleiben weiterhin konträre Meinungsäußerungen und während des Beratungsverlaufes gestellte Anträge.

Die **CDU- und UWG-Fraktionen** unterstützen diesen Vorschlag. Eine entsprechende Protokollierung sollte auch für die Ausschusssitzungen gelten. Eventuell könnte diese Regelung auch probeweise für ein Jahr eingeführt werden.

Die **SPD-Fraktion** sowie **RM Schleif** sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus, weil sie hierdurch die Opposition benachteiligt sehen.

**Beschluss (1):**

**19 Ja-Stimmen  
2 Nein- Stimmen  
1 Enthaltung**

Mit sofortiger Wirkung werden die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse nur noch als Ergebnisprotokoll angefertigt. Neben den eigentlichen Beschlüssen sind während der Beratung gestellte Anträge sowie konträre Meinungsäußerungen jedoch weiterhin auf zu nehmen. Diese Regelung soll probeweise für 1 Jahr gelten.

**Beschluss (2):**

**20 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2007 wird im Übrigen genehmigt.

**TOP 2: Verabschiedung einer Resolution an den Landtag NRW zur geplanten Reform des § 107 GO NRW (Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung) und Stellungnahme des MdL Peschkes (Sitzungsvorlagen Nr. 80388 und 80389)**

Die **SPD-** und **UWG-Fraktionen** sowie **RM Schleif** sprechen sich für den vorliegenden Entwurf einer Resolution aus.

Die **CDU-Fraktion** möchte in der Resolution die ortsbezogene Komponente betont wissen und beantragt daher, aus ihrem Antrag vom 27.03.2007 den vorletzten Absatz mit aufzunehmen.

**RM Schleif** zieht aufgrund des vorliegenden Resolutionsentwurfes seinen Antrag vom 12.03.2007 zurück.

**Beschluss:**

**14 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

Der Rat der Gemeinde Südlohn verabschiedet die nachstehende Resolution an den Landtag NRW:

**Resolution**  
**des Rates der Gemeinde Südlohn**  
**zur geplanten Reform des § 107 Gemeindeordnung (GO) NRW**  
**- Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung -**

Die derzeitige Fassung des § 107 GO NRW erlaubt es den Kommunen, wirtschaftlich tätig zu werden, wenn unter anderem ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verschärfung dieser Vorschrift dahingehend vor, dass Kommunen nur dann wirtschaftlich tätig werden dürfen, wenn ein **dringender** öffentlicher Zweck dies erfordert und der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht **ebenso gut** und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Der Rat der Gemeinde Südlohn befürchtet, dass durch diese Änderung öffentliche Betriebe, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung eingengt und in ihrem Bestand gefährdet werden. Diese Entwicklung ist nicht hinzunehmen. Ein reiner Bestandsschutz vorhandener wirtschaftlicher Aktivitäten reicht dabei nicht aus, da unternehmerischer Stillstand die kommunalen Unternehmen unweigerlich in ein wettbewerbliches Abseits führen würde.

Daher erklärt der Rat der Gemeinde Südlohn:

1. Die Gemeinde Südlohn spricht sich gegen eine Reform des § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW in der durch die Landesregierung geplanten Form aus und fordert die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, dem Gesetzentwurf in diesem Punkt nicht zuzustimmen.
2. Stattdessen erwartet die Gemeinde Südlohn eine Reform der GO NRW, die den Bestand und die Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge garantiert. Der neue § 107 GO NRW sollte diesem Grundsatz entsprechen und vor allem berücksichtigen:
  - Die kommunale Daseinsvorsorge muss weiterhin uneingeschränkt ermöglicht werden.
  - Im Rahmen des Gemeindefirtschaftsrechts ist es unverzichtbar, dass die bestehenden wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen unbeschadet der im Gesetzentwurf erfolgten Änderungen fortgesetzt werden. Damit müssen die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tätigen SVS-Versorgungsbetriebe sowie die Beteiligung der Gemeinde Südlohn an der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH Bestandsschutz genießen. Diese kommunalen Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich im Rahmen der Daseinsvorsorge allein und auch im Verbund weiter marktgerecht entwickeln zu können.

3. Die Mitglieder des Landtages NRW werden deshalb aufgefordert, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts in diesem Sinne zu ändern.

**TOP 3: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken  
(Sitzungsvorlage Nr. 80390)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken hat am 17.08.2007 beschlossen, dass wegen der Vielzahl der noch offenen Fragen im Abfallbereich vorerst auf eine Stellungnahme der Gemeinden zum Abfallwirtschaftskonzept verzichtet werden soll. Vor diesem Hintergrund schlägt der **BM** vor, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes nur zur Kenntnis zu nehmen und den Satz 2 der Beschlussempfehlung zu streichen.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn nimmt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Kenntnis.

**TOP 4: 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Südlohn über die Abfallentsorgung vom  
01.01.2000  
(Sitzungsvorlage Nr. 80386)**

Die **SPD- und UWG-Fraktionen** befürworten die im Entwurf der Änderungssatzung aufgenommene Wiedereinführung des ganzjährigen 2-wöchentlichen Bioabfuhrhythmus und die Ausweitung auf regelmäßig 3 Sperrmüllabfuhrtermine.

Für die **CDU-Fraktion** ist die Beobachtungsphase für den geänderten Bioabfuhrhythmus (von Dezember bis März nur 4-Wochen-Rhythmus) noch nicht beendet. Im November sollte ein zusätzlicher Grünannahmetermin angeboten werden. Der in diesem Sommer kurzfristig angebotene Zusatztermin für die Sperrmüllabfuhr war nicht hinreichend bei der Bevölkerung bekannt. Von daher beantragt sie, die vorgenommene Umstellung ein Jahr weiter zu beobachten.

**Beschluss:**

**14 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

1. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn:

**4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung  
in der Gemeinde Südlohn**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S.498), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 622), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2819) § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 ((BGBl. I S. 1938 ff.), geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 20.10.2006 (BGBl. I S. 1938) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 22.12.2006 (BGBl. I S. 3416), beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende 4. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn:

#### **Art. 1**

- In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 wird „nativ- und derivativ organischen Abfallanteile zu verstehen, d.h. alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren organischen“ durch „pflanzlichen“ ersetzt. Nach Abfallanteile wird „zu verstehen“ eingefügt.
- § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst: „Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem ElektroG und § 16 Abs. 2 dieser Satzung“. Nr. 8 entfällt, Nr. 9 wird Nr. 8.
- In § 2 Abs. 3 wird „der Duales System Deutschland AG“ durch „nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung“ ersetzt.

#### **Art. 2**

- § 4 Abs. 1 wird das Wort „schadstoffhaltig“ durch das Wort „gefährlich“ ersetzt.
- In Abs. 2 wird „Die in Abs. 1 genannten schadstoffhaltigen Abfälle“ durch „Gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 8 Satz 1 KrW-/AbfG“ ersetzt.
- § 4 Abs. 3 wird gestrichen.

#### **Art. 3**

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird durch Allgemeinverfügung geregelt. Das Abbrennen von sog. Brauchtumsfeuern wird im Einzelfall durch die Gemeinde Südlohn genehmigt, soweit hierzu keine ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen worden ist.“

#### **Art. 4**

In § 7 werden die Worte „besonders überwachungsbedürftig“ werden durch „gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 8 Satz 1 KrW-/AbfG“ ersetzt.

Folgende Aufzählung wird angefügt:

„ – soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 25 KrW-/AbfG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder Vertreiber ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 25 Abs. 3 oder Abs. 6 KrW-/AbfG erteilt worden ist (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a KrW-/AbfG).“

#### **Art. 5**

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 5 Abs. 3 KrW-/AbfG selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 13 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz KrW-/AbfG besteht.“

#### **Art. 6**

In § 10 Abs. 3 wird „und Sammelbehälter für Kleinbatterien“ gestrichen.

#### **Art. 7**

§ 11 Abs. 3 wird Abs. 2. Satz 1, 1. Halbsatz lautet „Wird bei zwei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt,....“

§ 11 Abs. 4 wird Abs. 3.

#### **Art. 8**

- Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt „Sie bleiben Eigentum des Abfuhrunternehmers“.
- Der auf Abs. 4 Buchstabe h) folgende Absatz erhält die Nr. 5. Die übrigen Absätze schließen sich entsprechend an.
- § 13 Abs. 5 lautet wie folgt: „Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft, in ihnen verdichtet oder verbrannt werden. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder

heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen. Aus Gründen der Hygiene und des Seuchenschutzes ist es verboten, die in ein Restmüllgefäß bereits eingeworfenen Abfälle nachträglich nach verwertbaren Abfällen durchzusortieren oder zu durchsuchen.“

#### **Art. 9**

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde hat im Rahmen der §§ 2 – 4 das Recht, sperrige Abfälle, die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichts nicht in den nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehältern eingefüllt werden können (Sperrmüll), von der Gemeinde außerhalb der regelmäßigen Abfallentsorgung zu den im Abfallkalender genannten Terminen gesondert abfahren zu lassen.

(2) Haushaltsgeräte (Elektrokleingeräte bis 5 kg, keine Bildschirmgeräte) werden an der vom Kreis Borken eingerichteten mobilen Sammelstelle (Schadstoffmobil) angenommen.

(3) Elektro- und Elektronikschrott, die als Großgeräte nicht vom Schadstoffmobil erfasst werden können, sind getrennt vom übrigen verschrottungsfähigen Sperrmüll an den für die Schrottabfuhr bestimmten Terminen zur gesonderten Abfuhr bereitzustellen. Elektrogroßgeräte werden nach Absprache von der Gemeinde gegen Gebühr abgeholt. Für die Abfuhr von verschrottungsfähigem Sperrmüll im Außenbereich (§ 9 Abs. 2) ist eine vorherige telefonische Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich.

(4) Die Einzelteile dürfen nicht schwerer als 50 kg sein. Sofern sperrige Abfälle wegen Art, umfang oder Gewicht nicht von einer Fahrzeugbesatzung verladen werden können, besteht keine Abfuhrpflicht.

#### **Art. 10**

§ 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.“

#### **Art. 11**

§ 25 wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Sperrmüllabfuhr nach § 16 Abs. 1 neue Fassung wird auf jährlich zwei Termine begrenzt.
3. Die Beobachtungsphase für den Bioabfuhrhythmus nach § 15 Abs. 1 und für die Sperrmüllabfuhrtermine wird auf 1 Jahr befristet.

#### **TOP 5: Einführung der Offenen Ganztagschule in Südlohn und Oeding – Sachstandsbericht (Sitzungsvorlage Nr. 80401)**

Am 16.08.2007 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für die Umsetzung der investiven Maßnahmen. Zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 439.937 € erhält die Gemeinde danach eine Zuwendung als pauschaler Festbetrag in Höhe von 115.000 €.

Die OGS hat am 01.08.2007 in den beiden Grundschulen ihre Arbeit aufgenommen. Festzustellen ist, dass trotz des teilweise bestehenden Provisoriums die OGS eine stetig steigende Akzeptanz, mittlerweile auch in der Lehrerschaft, erfährt.

Der **BM** und die **Fraktionen** bedanken sich bei den Fördervereinen für die Übernahme der Trägerschaften und bei allen Beteiligten für ihre im Vorfeld geleistete Arbeit.

Im Übrigen nimmt der Gemeinderat von den Ausführungen Kenntnis.

**TOP 6: EDV-Statusbericht 2007  
(Sitzungsvorlage Nr. 80395)**

**RM Schleif** regt an, eine ähnliche Aufstellung auch zur Haushaltsplanberatung 2008 vorzulegen, mit der der Gemeinderat dann besser in die Lage versetzt wird, über die erforderlichen Haushaltsmittel zu beraten.

Die **UWG-Fraktion** sieht sich in ihrem früheren, jedoch abgelehnten Antrag auf Einführung eines Ratsinformationssystems bestätigt.

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

**TOP 7: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ - Aufstellungsbeschluss  
(Sitzungsvorlage Nr. 80396)**

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ im Ortsteil Oeding gem. § 13 BauGB.
2. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 19, Parz. 45.
3. Die Änderung beinhaltet die Ausdehnung des festgesetzten Baufensters.
4. Gem. § 13 BauGB sind die betroffenen Grundstücksnachbarn sowie der Kreis Borken als betroffene Behörde zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ und 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook I“ - Aufstellungsbeschluss  
(Sitzungsvorlage Nr. 80399)**

Die Änderungsplanung wird eingehend vorgestellt und erläutert. Details zur Straßenneuanbindung der Daimlerstraße an die K 21 sowie zu den Planungen auf den Grundstücken selbst sind noch nicht bekannt.

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ und der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook I“ gem. § 13 BauGB. Da beide Planänderungen unmittelbar zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen werden diese in einem Verfahren zusammengefasst und durchgeführt.
2. Die Planänderung betrifft folgende Grundstücke: Gemarkung Oeding Flur 11, Parz. 435, 464 (tlw.), 504, 505, 514 (tlw.), 564 (tlw.) und 606 (tlw.), sowie Flur 21, Parz. 64 (tlw.).
3. Die Planänderung beinhaltet die Verlegung der Anbindung des Gewerbegebietes an die K 21 und die hiermit verbundene erforderliche Anpassung der übrigen Festsetzungen.
4. Neben den betroffenen Grundstückseigentümern sind noch der Kreis Borken, die Bezirksregierung Münster Dez. 53 (ehem. StUA) und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffene Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 und die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 gem. § 13 BauGB aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 9: Umstellung des gemeindlichen Finanzwesens auf das NKF  
(Sitzungsvorlage Nr. 80397)**

Aufgrund der in den Kommunen gemachten Erfahrungen, die bereits auf das NKF umgestellt haben, und der laufenden Diskussion über die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage wird vorgeschlagen, das gemeindliche Finanzwesen erst zum spätest möglichen Zeitpunkt auf das NKF umzustellen.

**Beschluss: Einstimmig**

Die Umstellung des gemeindlichen Finanzwesens auf das NKF erfolgt zum spätest möglichen Zeitpunkt. Nach der geltenden Rechtslage ist dies der 01.01.2009.

**TOP 10: Hierarchisches Straßennetz im OT Südlohn – Umgestaltung der Eschstraße  
(Sitzungsvorlage Nr. 80403)**

**Beschluss: 21 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen**

In dem hierarchischen Straßennetz, OT. Südlohn, wird die Eschstraße als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

**TOP 11: Anträge**

**11.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2007 betr. Ausbildungsoffensive 2008 – Lehrstellensituation in der Gemeindeverwaltung Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80402)**

Die **CDU-Fraktion** erläutert ergänzend, dass sie mit ihrem Antrag auch an die örtlichen Unternehmen appellieren möchte, weiterhin Ausbildungsplätze bereit zu stellen.

**Beschluss: Einstimmig**

Für das Haushaltsjahr 2008 werden zwei Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich der Gemeindeverwaltung Südlohn sowie ein Ausbildungsplatz im gemeindlichen Klärwerk bereitgestellt.

**11.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 06.08.2007 betr. Öffnung des Regelkataloges für die Vergabe von Grundstücken  
(Sitzungsvorlage Nr. 80400)**

Die **UWG-Fraktion** erläutert ergänzend, dass sie mit ihrem Antrag die Gemeinde für Familien mit Kindern attraktiver machen möchte und bittet daher um Prüfung, in wieweit der Kriterienkatalog für die Vergabe von Baugrundstücken entsprechend geändert werden könnte. Sie verweist dabei auf entsprechende Regelungen in den Nachbargemeinden Velen und Reken.

**Beschluss: 19 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Regelkatalog für die Vergabe von Grundstücken für junge bauwillige Familien hinsichtlich der Anzahl der Grundstücke und der Grundstückspreise in Abhängigkeit der Anzahl Kinder verändert werden kann.



### **11.3 Errichtung von Minispielfeldern in der Gemeinde Südlohn**

Die **UWG-Fraktion** weist darauf hin, dass der Deutsche Fußballbund ein Förderprogramm zur Einrichtung von mehr als 1000 Minispielfeldern aufgelegt hat. Von Seiten des Schulträgers, der Schulen und der örtlichen Vereine sollte eine entsprechende Bewerbung geprüft werden. Mit der Schaffung zusätzlicher Minispielfelder könnte nicht nur eine soziale Komponente in der Gemeinde gesetzt, sondern auch eine Bereicherung für die Offene Ganztagschule geschaffen werden. Der DFB übernimmt dabei alle Kosten oberhalb der Grundstücksfläche. Das Grundstück selbst sowie die Spielfeldausstattung sind vom Antragsteller bzw. der Gemeinde bereit zu stellen, herzurichten sind die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Der FC Oeding hat sich bereits für dieses Projekt registrieren lassen.

Ferner wurde auf Anfrage die Hauptschule Südlohn durch die Verwaltung ermuntert, einen entsprechenden Antrag auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus sollten beide Grundschulen gleichlautende Anträge anstreben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

### **TOP 12: Anregungen nach § 24 GO**

#### **12.1 Schreiben des Ortsverbandes Südlohn von Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.07 betr. Nutzung von regenerativen Energien auf gemeindeeigenen Gebäuden (Sitzungsvorlage Nr. 80391)**

Von Seiten der Verwaltung wird daran erinnert, dass bereits vor mehr als 2 Jahren entsprechende Überlegungen bestanden, auf der Hauptschule in Südlohn eine 10 KW-Fotovoltaik-Anlage zu installieren. Auch bei der Sanierung der Jakobihalle standen derartige Überlegungen im Raum. In beiden Fällen konnte s.Z. eine Wirtschaftlichkeit nicht ermittelt werden, da insbesondere die vorhandenen Flachdächer zu höheren investiven Kosten geführt hätten. Ferner ist zu bedenken, dass nur private Investoren die von der Bundesregierung eingeräumten Steuervorteile nutzen können.

Die **CDU-Fraktion** beantragt, bei der Erteilung des begehrten Prüfauftrages die kostenlosen Leistungen der Energieagentur NRW mit in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

**23 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Energieagentur NRW die Nutzung von regenerativen Energien (Solarthermie und/oder Fotovoltaik) auf gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erstellen und Möglichkeiten der Realisierung solcher Anlagen zu erarbeiten.

#### **TOP 12.2 Schreiben des Ratsmitgliedes Josef Schleif vom 23.07.2007 betr. Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Winterswyker Str. – Fürst zu Salm Horstmar Str. – Panofen in Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80394)**

**RM Schleif** verzichtet auf weitergehende Erläuterungen.

**Beschluss:**

**15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
8 Enthaltungen**

Der Landesbetrieb Straßen NRW wird gebeten, das Konzept incl. Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Ampel an dieser Kreuzung zu prüfen. Die Steuerung der Ampelanlage sollte in Verbindung mit der am Ortseingang befindlichen Kreuzungsampel erfolgen.

Alternativ wäre eine Ampel denkbar, die an allen vier Seiten der Kreuzung eine Zählschleife enthält und mit einer optimierten Schaltanlage ausgerüstet wird.

Beide Varianten werden dabei geprüft und entsprechend kostenmäßig errechnet. Die Anlage wird - sofern es keine alternative (Teil-) Förderung des Betreibers dieser Straße gibt, von der Gemeinde finanziert.

## **TOP 13: Mitteilungen und Anfragen**

### **13.1 Kunstausstellungen im Rathaus**

Der **BM** weist darauf hin, dass die Gemeinde nach Abschluss der Renovierungsarbeiten örtlichen Künstlern das Foyer vor dem Ratssaal für wechselnde Kunstausstellungen zur Verfügung stellt. Augenblicklich sind Bilder des Südlohner Bernhard Epping zu sehen.

### **13.2 Gesellschafterversammlung der SVS**

Der **BM** weist darauf hin, dass wiederholt bei Gesellschafterversammlungen die vom Gemeinderat entsandten Mitglieder nicht anwesend sind. Sollten sich dauerhaft terminliche Überschneidungen ergeben, sollten die Vertreter über eine Abgabe ihres Mandates nachdenken.

### **13.3 Einladung der EGW mbH Gescher-Estern zur Teilnahme an einer Ratssitzung**

Allen Ratsmitgliedern liegt das Antwortschreiben der EGW vom 22.06.2007 vor. Danach weist die EGW weiterhin darauf hin, dass sie eine Beschränkung auf die Darstellung der Preis-/Gebührenkalkulation ohne weitergehende Betrachtung der Abläufe und Verfahrensweisen der Abfallbehandlung für nicht ausreichend ansieht. Eine objektive und realistische Betrachtung bzw. Diskussion könne nur in Kenntnis der abfallwirtschaftlichen und –rechtlichen Hintergründe sowie der vorzuhaltenden Anlagentechnik erfolgen. Von daher lädt sie weiterhin den Rat der Gemeinde Südlohn zum Besuch des Anlagenstandortes in Gescher-Estern / Nordvelen ein.

Einvernehmen im Gemeinderat besteht, dass die Reaktion der EGW auf die mehrfachen Einladungen verwundert. Stil, Art und Weise sowie Inhalt des Antwortschreibens lassen die Ernsthaftigkeit des Angebotes der EGW, die Kommunen informieren zu wollen, anzweifeln.

Der Gemeinderat hält weiterhin seine Einladung zur Teilnahme eines Vertreters der EGW an einer Ratssitzung aufrecht.

### **13.4 Gebietsänderung zwischen der Stadt Borken und der Gemeinde Südlohn**

Bereits seit Jahren bestehen bei der Stadt Borken Überlegungen, zur langfristigen Siedlungsentwicklung im Ortsteil Borken-Burlo eine Gebietsänderung mit der Gemeinde Südlohn vorzunehmen. Auf entsprechende Informationen in Sitzungen des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse in den Jahren 1995, 1998 und zuletzt 2003 wird verwiesen.

In jüngster Zeit hat die Stadt Borken diese Überlegungen wieder aufgegriffen, ihre Vorstellungen für eine notwendige Gebietsänderung in Absprache mit der Gemeinde Südlohn weiter konkretisiert und in der Sitzung des städtischen Umwelt- und Planungsausschusses am 15.08.2007 vorgestellt. Dort wurde beschlossen, dass die Stadt Borken nunmehr auf der Basis der vorab mit der Gemeinde Südlohn abgestimmten Pläne und Vorüberlegungen förmliche Verhandlungen mit der Gemeinde Südlohn über eine Änderung der bestehenden Gemeindegrenzen aufnimmt.

Diese Pläne und Vorüberlegungen werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Im Ergebnis würde die Gemeinde ca. 21,6 ha mehr an Fläche erhalten, im Gegenzug jedoch 52 Einwohner mehr abgeben.

Für das weitere Verfahren ist die förmliche Information der Kommunalaufsicht beim Kreis Borken und der Bezirksregierung in Münster über die Aufnahme von Gesprächen zwischen beiden Kommunen notwendig. Ferner wäre ein Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages zu erarbeiten, der dann allen möglichen betroffenen Bürgern beider Gemeinden vorgestellt werden könnte. Aufgrund der geplanten geringfügigen Änderungen in den beiden Gemeindegebieten bedarf es zum Wirksamwerden eines Gebietsänderungsvertrages zwischen Borken und Südlohn keines Gesetzes, sondern es reicht die Zustimmung des Kreistages und die Genehmigung der Bezirksregierung.

Vorgesehen ist, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die Angelegenheit eingehend zu beraten.

### **13.5 „Kommiesenpatt“ - Kulturhistorisches Gemeinschaftsprojekt Winterswijk-Südlohn**

Auf Anfrage von **RM Kahmen** wird der Stand der Umsetzung des Projektes erläutert. Nach bereits erfolgtem Abschluss der baulichen Maßnahmen stehen nun noch abschließend die Beschilderung sowie die Erstellung von Informationsmaterialien an. Vorgesehen ist, dass das Projekt im Oktober 2007 abgeschlossen wird.

### **13.6 Schlingeradweg zwischen der Schüringsbrücke und dem Mühlenweg in Oeding**

Auf Nachfrage von **RM Kahmen** zum Sachstand wird erläutert, dass nach erfolgter Bewilligung von Fördermitteln durch die Bezirksregierung in Münster in Kürze die Umsetzung der Maßnahme ausgeschrieben wird. Der Gemeinderat kann voraussichtlich in seiner Sitzung im Oktober dieses Jahres über die Auftragsvergabe beschließen. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, kann die Ausschreibung nicht über die KDG erfolgen.

### **13.7 Neugestaltung der Bushaltestelle und der Fahrradabstellanlage an der Grundschule in Oeding**

**RM Plewa** erkundigt sich, ob und in wie weit bereits aus der Bevölkerung eine Resonanz nach Abschluss der Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen bekannt ist. Er sieht die Maßnahmen als gelungen an.

Entsprechende Meinungsäußerungen gingen bis heute bei der Verwaltung nicht ein.

### **13.8 Umgestaltung des Rathausmarktplatzes**

**RM Sievers** erinnert daran, dass mit der Umgestaltung der Mühlenstraße auch der Rathausinnenhof umgestaltet werden sollte. Aus Kostengründen wurden seinerzeit nur vorhandene Materialien wieder eingebaut.

In jüngster Zeit ist fest zu stellen, dass die Verbindung zwischen den Parkplätzen am Rathaus und dem Innenhof von der Bevölkerung wesentlich intensiver als zuvor genutzt wird. Es bestehen Überlegungen, nach Abschluss der Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Rathaus auch eine Umgestaltung des Rathausmarktplatzes anzugehen.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**